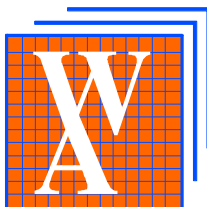


Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement

Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilsysteme



Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Seite 1 von 11

Firma

Kawatec Adolf Walker

Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: 6704

Steuer-Nr. NEU: 08223/00056

Lieferzeit: ca. 3-4 Wochen nach Klärung aller
techn. Details

Falls gewünscht: Mit Stückzahl
versehen per Telefax zurück

07852 - 93 57 12

Produktübersicht (Auszug)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

Verpackungseinheit	Angebotsnummer:	Angebotsdatum:	Einzelpreis
Artikel-Nr:	15554	01. Jan. 16	

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren

nachfolgend erhalten Sie einen Auszug der im Allgemeinen wichtigsten Artikel aus unserer Preisliste. Unsere Gesamtpreisliste mit mehreren Tausend Produkten würde über 30 eng beschriebene Seiten benötigen. Wir unterbreiten Ihnen aber gerne ein entsprechendes Angebot falls ein Artikel nicht aufgeführt ist, oder Sie einen größeren Bedarf haben.

Entsprechendes Prospektmaterial übersenden wir Ihnen gerne, oder Sie können es sich hier auf unserer Homepage downloaden.

Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Kawatec-Eigentum, insofern steht die Lieferung unter dem einfachen, erweiterten und verlängertem Eigentums-Vorbehalt auch bei Lieferung an die Baustelle und den Einbau in andere Teile.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Adolf Walker - Klement
Betriebswirt (WA Dipl.-Inh)

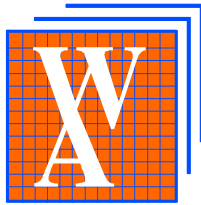
**Unsere Zahlungsbedingungen lauten:
sofort Netto Kasse**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kehl am Rhein

Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement

Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilssysteme



Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

Verpackungseinheit

KRT2ASP2



Rettungstuch 090-200

zur schnellen und effektiven Evakuierung im Brandfall
von bettlägerigen Menschen auf der Matratze.
Mit CE - Kennzeichen
nach EN ISO 12952:1-4 feuerfest
Mit per Klettverschluss verstellbaren Gurten, die am
Rettungstuch befestigt sind.
Auch zur Evakuierung mit 1 Retter über Treppen
geeignet
Material: Nylon mit glatter Oberfläche mit Polyurethan-
Überzug.
195 x 85 cm
Mit 80 ° C waschbar
und bei 105 ° C autoklavierbar (50 Minuten)
Made in Europe

_____Stück

ODS301H



Medikamentenkühlschrank - DS 301 H

Nachfolger des RA 122 H und des DS 300H
abschließbarer Kühlschrank
Vibrationsfreie Absorptionskühlung
mit LED Innenbeleuchtung
mit akustischem Warnsignal, wenn die Türe länger
als 20 Sekunden geöffnet ist.
Weiß
Bruttovolumen: 28 ltr.,
Manuelle Abtauung nahezu nicht mehr notwendig, da
ein integrierter Lüfter eine optimale Luftzirkulation an
den Kühlrippen ermöglicht.
Zur Lagerung von Medikamenten zwischen 2°C und 8°C.
-mit außen liegender digitaler Temperaturanzeige, mit
Temperaturwertspeicher
-mit 3 praktischen Schubfächern mit variabler Einteilung
Energieverbrauch bei 25 ° C: 0,86 kwh pro Tag
Anschlusswert (230V): 65 Watt
BxTxH: 422x393x580 mm
Entspricht nicht DIN 58345

_____Stück

A001



Dispenser 01 neutral

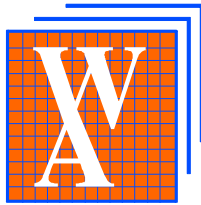
mit Einprägung "1, 2, 3, 4" in den Medikamentenfächern
- blau, incl. Schiebedeckel

_____Stück

Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement








Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilssysteme



Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

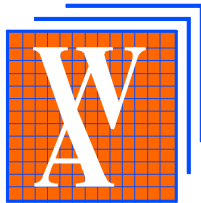
Verpackungseinheit

	A0701090 Dispenserset 7-01DE ohne Aufdruck der Mahlzeiten auf dem Dispenser Dispenser bedruckt mit Wochentagen Wochenset bestehend aus 7 blauen MediDispenser Nr. 01 incl. Schiebedeckel Nr. 09DE1 mit Aufdruck der Mahlzeiten auf dem Schiebedeckel Schiebedeckel NICHT IN DEN Geschirrspüler!	_____Stück
	A009DE1 Schiebedeckel für Dispenser 01 mit mit Aufdruck eines Begrenzungsstriches am Schiebedeckel-Anfang, klar 1 ME = 100 Stück	_____Stück
	A00291 Wochentablett für Dispenser 01 mit 7 Fächern, 407x204mm für 7 Dispenser Nr. 01 blau, ohne Schiebedeckel	_____Stück
	A00299 Schiebedeckel für Wochentabl. 291 oder für Mehrzwecktablett 1191 NICHT IN DEN Geschirrspüler!	_____Stück
	A51018 Etiketten 18 Etikette, extra-klein für Wochentag und Patientennamen geeignet für Dispenser 01 und Medibecher Blatt DIN A4 à 96 Etiketten	_____Stück
	AT031B Verteiltablett 31 B zum Transport von Dispensern und Einmalbechern mit 19 Schlitzten und 23 Lochvertiefungen, blau mit Bodenverstärkung als Transporterleichterung	_____Stück
	AT051B Verteiltablett 51 B zum Transport von Dispensern und Einmalbechern mit 17 Schlitzten und 53 Lochvertiefungen, blau mit Bodenverstärkung als Transporterleichterung	_____Stück

Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement

Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilsysteme



Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

Verpackungseinheit

AT231



Verteiltablett 231

zum Transport von Dispensern und Einmalbechern,
600x260 mm
mit 23 Rillen
geeignet für Dispenser Nr. 01, 11, 41, 61
oder für 69 MediBecher Nr. 71.x

_____Stück

AT241



Verteiltablett 241

450x400 mm
mit 16 Rillen
geeignet für alle Dispenser
oder für 80 MediBecher Nr. 71.x

_____Stück

A001191



Mehrzwecktablett 1191

mit 8 Fächern für 8 Spritzen oder
für Dispenser Nr. 131 oder
8 x 4 Einnehmebecher Nr. 71.x
mit 8 Klemmstellen für für Einnehmebecher
und 8 Rillen für Etiketle Nr 17/ Halter Nr. 17SD
400x204x45 mm
Material: PS, blau

_____Stück

A51046



Etiketten 46 für Wochentablets 291

1 Bund = 20 Loseblätter à 11 Etiketten

_____Stück

A711



Medibecher graduiert, klar

(milchig weiß)
1 ME = 1.000 Stück
(Verpackungsgröße ist jedoch 50 Stück)
25 ml

_____Stück

A712



Medibecher graduiert, gelb

1 ME = 1.000 Stück
(Verpackungsgröße ist jedoch 50 Stück)
25 ml

_____Stück

A713



Medibecher graduiert, blau

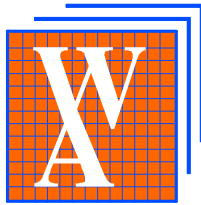
1 ME = 1.000 Stück
(Verpackungsgröße ist jedoch 50 Stück)
25 ml

_____Stück

Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement

Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilssysteme



Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

Verpackungseinheit

A714



Medibecher graduiert, rot

1 ME = 1.000 Stück
(Verpackungsgröße ist jedoch 50 Stück)
25 ml

_____Stück

A715



Medibecher graduiert, grün

1 ME = 1.000 Stück
(Verpackungsgröße ist jedoch 50 Stück)
25 ml

_____Stück

A720



Medibecher Deckel

1 ME = 1.000 Stück

_____Stück

A64746-4



Medibecher Spender Quadro

Für 4x50 Einnehmebecher 25 ml
zur Wandbesfestigung
Edelstahl

_____Stück

A64747



Medibecher Deckel-Spender

transparent, Kunststoffgehäuse als pic-box
zur Wandbesfestigung aus Edelstahl

_____Stück

G472009012



Matratze Senior zur Weichlagerung 090

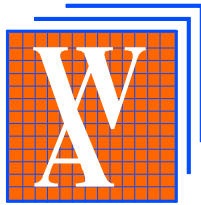
Weichlagerungsmatratze zur Dekubitusprophylaxe und
Dekubitus therapie bis zur Dekubitusstufe 3
(bei Blasenbildung/ tiefes offenes Geschwür)
Kalt-/ Viscoschaum-Kombination
Gefa-Spezial-Schaum ECP Typ HDH/TCM,
55/50 kg/ m³
Stauchhärte MS21/BF31
nach ISO 3386-1
Schnitte und Kerben bei elektr. Betten nicht notwendig
Bezug mit einem Schlauchjersey
VDV-Kammer geeignet
Öko-Tex zertifiziert, Standard 100, Produktklasse 1
Brandverhalten nach MVSS 302, LCPP M4
DIN EN 597-1
4 Jahre Durchliegegarantie bis 120 kg
in jeder Größe lieferbar

_____Stück

Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement

Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilssysteme



Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

Verpackungseinheit

GMat035

Matratze Universal 35 AH

_____ Stück

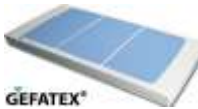


Standard-Matratze für Seniorenheime
Vollschaum
Gefa-Schaum 35/43
auf Wunsch mit Schnitten und Kerben
Bezug mit einem Schlauchjersey
VDV-Kammer geeignet
Öko-Tex zertifiziert, Standard 100,
Produktklasse 1
4 Jahre Durchliegegarantie bis 120 kg
in jeder Größe lieferbar

G421988912

Matratzenschutzbezug 4200 - 090

_____ Stück



GEFATEX®

Gefatex® - Hygiene-Schutzbezug
für Matratzen LxBxD: 200x90x12 cm
Long-Life Garantie: 8,5 Jahre
3/4 Bezug mit sicherem Ablaufschutz
100% GEFA-Polyesterstrick Typ PBT
100% GEFA- Polyurethan Typ BVX
hoch atmungsaktiv
frei von Latex, Silikon und PVC
beständig gegen alle VAH/DGHM gelisteten
Desinfektionsmittel
schwer entflammbar gemäß DIN EN ISO 12952-1
bakteriendicht
virendicht - MRSA-dicht - Noroviren-dicht
für Allergiker geeignet
waschbar bis 95 ° C
VDV-Kammer geeignet bis 105° C

KPK3130KL

Mediboxen 3130 klar

_____ Stück



B x T x H: 136 x 295 x 90 mm, glasklar

KPK4130KL

Mediboxen 4130 klar

_____ Stück



B x T x H: 136 x 395 x 90 mm, glasklar

KPK3090KL

Mediboxen 3090

_____ Stück

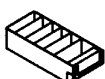


H x T x B: 90 x 295 x 80 mm, glasklar

006900

Querteller für Mediboxen 3090

_____ Stück

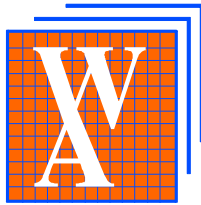


H x B: 75 x 85 mm
glasklar

Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement

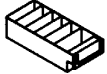


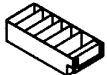




Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilssysteme



Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

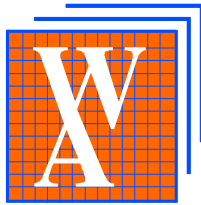
Verpackungseinheit

006901	Querteiler für Mediboxen 3130 od. 4130 H x B: 75 x 135 mm glasklar	_____Stück
		
T40151	Mediboxen 4015 TR HxTxB: 100 x 400 x 132 mm, glasklar, Polystyrol	_____Stück
		
T30151	Mediboxen 3015 TR H x T x B: 100 x 300 x 132 mm, glasklar, Polystyrol	_____Stück
		
TD15	Querteiler für Mediboxen 3015 od. 4015 H x B: ca. 75 x 135 mm, glasklar	_____Stück
		
A96T	Tablettenteller	_____Stück
		
A97	Tablettenknuser (Pillcrusher) 2-teilig Ø 70 mm, Höhe 105 mm aus Vollkunststoff zum Mörsern direkt im Becher Material: PA und Edelstahl Geschirrspüler bei 55° C (Ökoprogramm)	_____Stück
		
S350032	Dispenser-Spülkorb aus Edelstahl rostfrei, 460 x 255 x 100 mm mit Scharnierdeckel, stapelbar	_____Stück
		
S350050	Becher-Spülkorb, groß aus Edelstahl rostfrei, 430 x 210 x 70 mm, mit Scharnierdeckel für max. 50 Medikamentenbecher oder 10 Dispenser Nr. 01 oder Nr. 131	_____Stück
		

Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement

Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilsysteme



Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

Verpackungseinheit

0052A0109-01



Kawa - Shuttle A01-09

H x T x B: ca. 320 x 450 x 250 mm
zum Transport von Wochentablets "Picolo" im PKW und
gleichzeitigem losem Einsatz in Schränken.
Incl. Profilwänden
- ohne Tür -

_____Stück

0052A01T



Kawa - Shuttle© Tür A01

abschließbar mit zu unseren Schränken
gleichschließendem Schloss.
Materialstärke in L-Form ca. 6/10 mm
beidseitig lichtblau (RAL 5012)

_____Stück

A00091



Wochenbehälter für Dispenser 11 neu

leer, offen, blau
265x177x55 mm

_____Stück

A00099alt

Schiebedeckel für Wochenbeh. 091alt

245 x 175mm
NICHT IN DEN Geschirrspüler!

_____Stück

A011



Dispenser 11 ohne Aufdruck

ohne Aufdruck der Mahlzeiten
mit Einprägung "1, 2, 3, 4" in den Medikamentenfächern
mit Verlängerung zur Aufnahme von
Etiketten für die Medikation
blau
incl. Schiebedeckel Nr. 19

_____Stück

A019



Schiebedeckel für Dispenser 11

mit Aufdruck eines Begrenzungsstriches am
Schiebedeckel-Anfang, klar
1 ME = 100 Stück

_____Stück

A51013wd



Etiketten 13 Bund mit

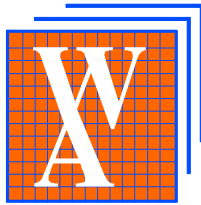
Wochentagaufdruck
1 Bund besteht aus 350 Etiketten

_____Stück

Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement

Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilsysteme



Dahlienstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

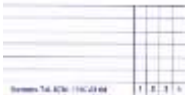
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

Verpackungseinheit

A51013

Etiketten 13 Bund ohne

_____Stück



Wochentagaufdruck
1 Bund besteht aus 350 Etiketten

A51013A4

Etiketten 13 DIN A 4

_____Stück



Selbstklebe-Etiketten
DIN A 4 - Blatt à 10 Etiketten
(Programm - Download für
Microsoft Word- oder Excel kostenlos)

A041

Dispenser 41

_____Stück



mit Einprägung "1, 2, 3, 4" in den Medikamentenfächern
Zur Aufnahme von Etiketten
- blau oder nach Bemusterung

A049

Schiebedeckel für Dispenser 41, 61,341

_____Stück



mit Aufdruck eines Begrenzungsstriches am
Schiebedeckel-Anfang, klar
1 ME = 100 Stück

A061

Dispenser 61

_____Stück



mit Schiebedeckel Nr. 49/69/349 (PVC)
und großem durchgehendem Fach
für Einsätze Nr 66 (vierfarbig) oder
Einlage Nr 67 (transparent) geeignet
Der Längs-Rand ist zur Aufnahme von Etiketten geeignet.
- blau oder nach Bemusterung

A341

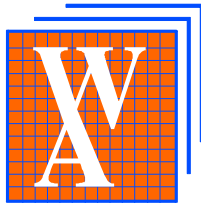
Dispenser 341

_____Stück



mit Schiebedeckel Nr. 49-69-349
incl. 3 Dispenserunterteilungen Nr. 342
unterteilbar in max. 8 Fächer
Schiebedeckel NICHT IN DEN Geschirrspüler!

Kawatec Adolf Walker
Inhaber: Adolf Walker-Klement
Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilssysteme



Dahlengstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

Verpackungseinheit

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Für die gesamte Geschäftsverbindung gelten die aufgeführten Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Kawatec Adolf Walker – nachfolgend kurz Kawatec genannt. Der Käufer erkennt sie für den vorliegenden Vertrag als für ihn verbindlich an. Das gilt auch wenn Kawatec eventuell vorhandenen Einkaufsbedingungen des Bestellers, die hiermit ausdrücklich abgelehnt werden, nicht im Einzelfall widersprochen hat. Spätestens mit der Annahme der gelieferten Waren oder sonstiger Leistungen gelten die Verkaufsbedingungen durch den Besteller – selbst im Falle seines vorangegangenen Widerspruchs – als vorbehaltlos angenommen. Abweichungen von den Verkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Kawatec und zwar für jeden einzelnen Vertrag. Käufer im Sinne dieser Bedingungen bei Werk- und Werklieferungsverträgen ist auch der Besteller.

2. Angebote

- 2.1 Angebote sind grundsätzlich freibleibend, es sei denn, dass sie im Einzelfall für verbindlich erklärt worden sind. Schriftliche, individuelle Lieferangebote des Herstellers sind – soweit nichts anderes vereinbart – für die Dauer von zwei Monaten verbindlich.
- 2.2 Offensichtliche Fehler im Angebot können vor Auftragsannahme berichtigt werden.

3. Auftragsbestätigung

- 3.1 Der Vertrag gilt erst mit schriftlicher Bestätigung des Lieferers als geschlossen. Bei Eilaufträgen gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.
- 3.2 Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen gleichfalls der schriftlichen Bestätigung durch Kawatec.

4. Lieferung

- 4.1 Lieferzeitangaben gelten nur annähernd, sofern nicht ein bestimmtes Lieferdatum schriftlich bestätigt wurde. Sie beginnen mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und gelten als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt das Werk/Lager verlassen hat, oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft dem Besteller gemeldet ist. Letzteres gilt entsprechend, wenn die Lieferung sich aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat. Bei Lieferverzug ist eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- 4.2 Bei späteren Änderungen des Vertrages durch den Besteller, die die Lieferfrist beeinflussen, kann sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang verlängern.
- 4.3 Auf Abruf bestellte Lieferungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Auftragsbestätigung abzunehmen und der Liefertermin mindestens 2 Wochen vor der gewünschten Lieferung festzulegen.
- 4.4 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhersehbarer außergewöhnlicher Ereignisse, die Kawatec trotz der nach den Verhältnissen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte – oder wenn sie beim Vorlieferanten eintreten – soweit sie auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Hierzu gehören insbesondere behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe und Verzögerungen in der Anlieferung von Roh- und Hilfsstoffen. Wird durch die vorgenannten Ereignisse die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird Kawatec von der Lieferverpflichtung frei, ohne dass der Besteller Schadenersatz verlangen kann. Treten die vorgenannten Hindernisse beim Besteller ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen auch für seine Abnahmeverpflichtung. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Teil Anfang und Ende von Hindernissen der vorbezeichneten Art unverzüglich mitzuteilen.

5. Preisstellung

- 5.1 Bei Aufträgen unter 300,00 Euro berechnen wir Verpackungs- und Portokosten. Sofern keine Liefer- und/oder Montagekosten ausgewiesen sind, gelten die Preise bei allen anderen Lieferungen ab Werk und ohne Montage. Bei kostenpflichtiger Anlieferung durch werkseigenen oder Leih-LKW erfolgt sie frei Bordsteinkante. Lieferungen auf deutsche Inseln werden unfrei Umschlagbahnhof Festland ausgeführt.
- 5.2 Die Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend hinzugerechnet.
- 5.3 Tritt eine wesentliche Änderung bestimmter Kostenfaktoren, wie insbesondere der Kosten für Löhne, Vormaterial oder Fracht ein, so kann der vereinbarte Preis entsprechend dem Einfluss der maßgebenden Kostenfaktoren in angemessenem Umfang angepasst werden.
- 5.4 Die handelsübliche Verpackung ist im Preis inbegriffen, wobei Schranklieferungen grundsätzlich ohne Verpackung geliefert werden. Zusätzlich gewünschte Transportverpackung wird berechnet und nicht zurückgenommen.

6. Annahme der Lieferung

- 6.1 Wird die Ware nicht innerhalb von 3 Monaten nach Auftragsbestätigung des Lieferers oder nach Erteilung des Zuschlags durch den Besteller abgerufen, so ist Kawatec berechtigt, die Ware zu fertigen, bzw. bei Vorlieferanten zu bestellen und auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern.
- 6.2 Wird durch LKW geliefert, so ist der Besteller verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass zum vereinbarten Zeitpunkt der Anlieferung unverzüglich abgeladen werden kann. Die Verbringung der gelieferten Gegenstände an die Verwendungsstelle und ihre Aufstellung und Montage ist grundsätzlich Angelegenheit des Bestellers.
- 6.3 Wird im Einzelfall vereinbart, dass die gelieferten Gegenstände von Kawatec in einer Verwendungsstelle aufzustellen oder zu montieren sind, so verpflichtet sich der Besteller, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Zugänge freisind und die kostenlos zur Verfügung zu stellenden Aufzüge funktionieren und bedient werden.

7. Änderungen des Liefergegenstandes

- 7.1 Änderungen in der Konstruktion und/oder Ausführung, die zur Anpassung an den Stand der Technik oder an Baustellensituationen erforderlich sind, und weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten. Handelsübliche oder geringfügige technisch nicht vermeidliche Abweichungen die Qualität, Farbe, Maße und Gewicht behält sich Kawatec im Rahmen des für den Besteller Zumutbaren ebenfalls vor.
- 7.2 Verweise auf frühere Ausführungen gelten nur als Hinweise auf Modelle und Funktionen.

8. Muster und Zeichnungen

- 8.1 An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, sonstigen Unterlagen und Mustern behält sich Kawatec alle Eigentums- und Urheberrechte vor.
- 8.2 Muster in Paketgröße werden frachtfrei geliefert und sind, wenn nichts anderes vereinbart, innerhalb von 3 Wochen zurückzugeben oder zum Listenpreis käuflich zu übernehmen. Eine Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn die Muster benutzt oder beschädigt worden sind. Musterstücke in Sonderanfertigung – insbesondere Schreinerwaren sind stets käuflich zu übernehmen und werden unfrei geliefert.

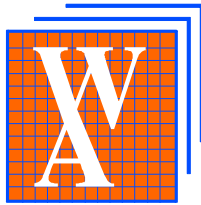
9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Die Zahlung hat ohne Skontoabzug in der Weise zu erfolgen, dass Kawatec am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen kann. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Besteller.
- 9.2 Bei Aufträgen über 2.000 Euro ist im Zweifel Vorkasse vereinbart. Eine Skontierung der Vorkasse ist nicht verabredet, so fern dies nicht ausdrücklich schriftlich von Kawatec bestätigt wurde.

Kawatec Adolf Walker

Inhaber: Adolf Walker-Klement

Medikamentenschränke und
Medikamentenverteilssysteme



Dahlengstraße 3
77731 Willstätt - Sand
Telefon: 07852 - 93 57 10
Telefax: 07852 - 93 57 12

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MWST, derzeit 19 %

Verpackungseinheit

- 9.3 Bei Zielüberschreitung, sowohl der Hauptforderung, als auch aller Nebenforderungen ist Kawatec berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, sofern ein Endverbraucher nicht beteiligt ist.
- 9.4 Schecks und Wechsel werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.
- 9.5 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder treten andere Umstände ein, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsabschluss schließen lassen, und die den Zahlungsanspruch der Firma Kawatec gefährden, so ist Kawatec berechtigt, alle Forderungen, die auf dem selben Rechtsverhältnis beruhen, fällig zu stellen, sowie wegen noch ausstehender Lieferungen und Leistungen aus der Geschäftsverbindung Sicherheit oder Vorkasse zu verlangen, es sei denn der Käufer leistet ausreichend Sicherheit.
- 9.6 Sofern ein Mangel durch Kawatec unbestritten ist, so ist ein Einbehalt von maximal 5 v.H der Rechnungssumme als Sicherheitseinbehalt bis zur Behebung des Mangels zugesagt. Darüber hinaus gehende Einbehalte sind nicht gestattet.
10. **Versand und Gefährübergang**
- 10.1 Der Versand erfolgt sofern keine bestimmte Vereinbarung getroffen wurde ab Werk, und ist ohne Verbindlichkeit für die billigste Versandart.
- 10.2 Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware versandbereit ist.
Verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die Kawatec nicht zu vertreten trat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft beim Besteller auf den Besteller über.
11. **Eigentumsvorbehalt**
- 11.1 Kawatec behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen vor, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die Kawatec auch im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zustehen. Für den Fall der Bezahlung durch Schecks bleibt der Eigentumsvorbehalt bis zur Wertstellung bei der Hausbank von Kawatec durch den Käufer bestehen.
- 11.2 Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, so lange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit Kawatec rechtzeitig nachkommt. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch als Sicherheit übereignen.
- 11.3 Erfüllt der Besteller seine Verpflichtungen gegenüber Kawatec nicht, so ist Kawatec befugt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Der Besteller hat insoweit kein Recht zum Besitz.
- 11.4 Der Besteller tritt bereits mit dem Kauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich aller Nebenrechte an Kawatec ab. Der Besteller bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an Kawatec abgetretenen Forderungen berechtigt.
- 11.5 Bei einer Verarbeitung, insbesondere dem Einbau der Vorbehaltsware in andere Dinge, gilt Kawatec als Hersteller und erwirbt das Eigentum an der neuen Sache, ohne dass dem Besteller aus diesem Rechtsübergang Ansprüche erwachsen. Erfolgt die Verarbeitung mit anderen Materialien, erwirbt Kawatec Miteigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Materialien. Ist im Falle einer Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit einer anderen Sache diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache im Umfang des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware an Kawatec über.
- 11.6 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware und in die Kawatec abgetretenen Forderungen oder sonstigen Sicherheiten hat der Besteller Kawatec unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art.
- 11.7 Wenn der Wert der Kawatec übertragenen Sicherheiten die gesamten Forderungen gegen den Besteller um mehr als 20 vom Hundert übersteigt, ist Kawatec auf Verlangen des Bestellers jederzeit bereit, die übersteigenden Sicherungsrechte nach seiner Wahl insoweit an den Besteller zurück zu übertragen.
12. **Gewährleistung und Mängelrüge**
- 12.1 Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel, Falschlieferung oder starker Mengenabweichungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Ablieferung der Ware schriftlich an Kawatec mitzuteilen. Der Besteller ist verpflichtet, die Waren sofort nach Anlieferung, spätestens jedoch vor dem Einbau, Montage oder Weiterverarbeitung zu überprüfen. Verborgene Mängel der Ware müssen unverzüglich nach Ihrer Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf der Gewährleistungsfrist schriftlich gerügt werden. Zeigt der Besteller innerhalb dieser Zeiträume keine Mängel an, oder wird die Ware nicht vor dem Einbau, Montage oder der Weiterverarbeitung überprüft und gerügt, so gilt die Ware als mangelfrei genehmigt.
- 12.2 Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme der Ware durch den Käufer ist die Rüge von Mängeln, die bei der vereinbarten Art der Abnahme feststellbar waren, ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn die Waren – insbesondere Schränke – vom Besteller eingebaut, weiterverarbeitet oder vom Endnutzer in Betrieb genommen wurden.
- 12.3 Sofern Kawatec nicht unverzüglich vom Käufer Gelegenheit erhält, die Beanstandungen zu überprüfen, stellt er insbesondere auf Verlangen die Waren oder Proben nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Gewährleistungsansprüche.
- 12.4 Bei begründeten Mängeln steht dem Besteller nach Wahl von Kawatec ein Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung - oder bei Rückgabe der Ware - auf Ersatzlieferung zu. Fehlmengen werden nachgeliefert.
- 12.5 Für die Nachbesserung und Ersatzlieferung leistet Kawatec in gleicher Weise Gewähr, wie für die ursprüngliche Lieferung oder Leistung.
- 12.6 Die Gewährleistungspflicht beginnt mit der Ablieferung der Ware an den Besteller und endet spätestens 2 Jahre, nachdem die Ware das Lager der Firma Kawatec verlassen hat.
- 12.7 Lässt Kawatec eine ihr gestellte, angemessene Nachfrist verstreichen, ohne den Mangel behoben oder Ersatz geliefert zu haben, ist der Besteller berechtigt, die Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen, oder vom Vertrag zurückzutreten. Ist der Besteller Kaufmann, so liegt diese Entscheidung bei Kawatec.
13. **Schadenersatzansprüche**
Alle Schadenersatzansprüche des Bestellers, die, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Bestellung, Lieferung oder der Verwendung der Ware entstehen können, bleiben grundsätzlich ausgeschlossen, sofern Kawatec, seine Gehilfen oder Beauftragten den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Verursachung eines Schadens bleibt der Schadenersatzanspruch eines Bestellers, der Kaufmann ist, auf den Ersatz des voraussehbaren Schadens beschränkt.
14. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis, sowie für alle Lieferungen ist der Sitz der Firma, Kawatec Adolf Walker.
Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg, oder nach Wahl von Kawatec der allgemeine Gerichtsstand des Bestellers.
Grundsätzlich ist für alle Beteiligten und alle Geschäftsvorgänge - auch und insbesondere für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Käufern - ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.
15. **Sonstiges**
- 15.1 Holt ein gewerblicher Käufer, der außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist, (ausländischer Abnehmer), oder dessen Beauftragter Ware ab, oder befördert, oder versendet er sie ins Ausland, so hat der Käufer den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis an Kawatec zu erbringen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, hat der Käufer die für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Umsatzsteuer auf den Rechnungsbetrag zu bezahlen.
- 15.2 Bei Lieferungen von der Bundesrepublik Deutschland in andere EG-Mitgliedstaaten hat der Käufer vor der Lieferung seine Umsatzsteuer-ID-Nummer an Kawatec mitzuteilen, unter der er die Erwerbsbesteuerung innerhalb der EG durchführt. Andernfalls hat er für Lieferungen zusätzlich zum vereinbarten Kaufpreis den von Kawatec geschuldeten Umsatzsteuerbetrag zu bezahlen.
16. **Schlussbestimmungen**
Kawatec verarbeitet und speichert Daten des Bestellers, die dem Geschäftsverkehr mit ihm dienen, nach dem Bundesdatenschutzgesetz.
Sollten einzelne Bestimmungen oder Bedingungen des Vertrages rechtsunwirksam sein, so bleiben die anderen Bestimmungen oder Bedingungen des Vertrages dennoch rechtswirksam.